

## Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Die Entscheidung über Anträge zur kassenartenübergreifenden Pauschalförderung trifft ein regionales Fördergremium. Diesem Gremium gehören die Vertreter/-innen der gesetzlichen Krankenkassen, Vertreter/-innen der örtlichen Selbsthilfegruppen und Mitarbeiter/-innen der Selbsthilfekontaktstelle an.

Anträge müssen bis zum 31.3. eingereicht werden – das Fördergremium trifft sich dann im April oder Mai und entscheidet über die Förderhöhe.

Jedes regionale Fördergremium bestimmt eine Krankenkasse zum Federführer, dieser kümmert sich um das Antragsverfahren zur Selbsthilfeförderung. Die Federführung wechselt alle 2-3 Jahre. Aktuell kümmert sich im **Rhein-Erft-Kreis**:

**IKK classic, Birgit Westermann,  
Postfach 10 02 30, 51402 Bergisch Gladbach,  
Tel.: 02204/ 912 475020, E-Mail: [birgit.westermann@ikk-classic.de](mailto:birgit.westermann@ikk-classic.de)**

Bitte senden Sie Ihren Antrag auf Pauschalförderung bis zum 31.3. an die o.g. Adresse.

---

## Krankenkassenindividuelle Projektförderung

Im Rhein-Erft-Kreis können Sie Ihre Projektanträge an folgende Krankenkassen senden:

AOK Rheinland/Hamburg  
RD Rhein-Erft-Kreis - Kreis Euskirchen,  
Britta Zwingmann  
Kaplan-Kellermann-Straße 6-10  
53879 Euskirchen  
Tel. 02251 703-114  
E-Mail: [britta.zwingmann@rh.aok.de](mailto:britta.zwingmann@rh.aok.de)

Die Förderentscheidung trifft jede Krankenkasse individuell. Ggf. erhalten Sie dann von diesen Krankenkassen eine Bewilligung.